

SWISS JAZZ & SHOW DANCE

Schweizerischer Jazz- und Showtanz-Verband (SJSV)
Fédération suisse de jazz- et showdanse (FSJS)

Turniersportordnung (TSO) und Tanzsportreglement (TSR) (Version 2022)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Turnierteilnahme.....	2
2. Disziplin, Kategorie, Altersklasse.....	2
3. Klasseneinteilung.....	3
4. Turnierablauf.....	3
5. Altersgrenzen.....	4
6. Tanzberechtigung.....	4
7. Turnierleitung.....	5
8. Wertungsrichter.....	5
9. Bewertungssystem.....	5
10. Startfolge.....	5
11. Ermittlung der Sieger.....	6
12. Siegerehrung.....	6
13. Qualifikation zur Schweizermeisterschaft.....	6
14. Qualifikation zu den internationalen IDO-Turnieren.....	7
15. Rahmenbedingungen: Haftung, Datenschutz, Urheberrecht	8
16. Bussenkatalog.....	9

1. Turnierteilnahme

- 1.1. Mit der Anmeldung zum jeweiligen Turnier stimmen die Teilnehmer automatisch den geltenden Reglementen des SJSV, insbesondere der TSO und der TSR sowie der Zahlung der Startgebühren zu.
- 1.2. Die Aktiven können Amateure, Semiprofis und Profis sein.
- 1.3. Für alle Tänze, die für einen Start an diesem Turnier gemeldet werden, wird eine Turnierstartkarte gegen eine Gebühr ausgestellt.

Die Turnierstartkarte enthält den Namen der Tänzer/Gruppe, die Disziplin, die Kategorie und die Altersklasse.

Die Startkarte muss, bei Änderungen, der Turnierleitung vor Beginn der jeweiligen Kategorie vorliegen.

Beim Showtanz muss bei der Anmeldung zu dem Turnier, der Titel, bzw. das Thema des Tanzes mitgeteilt werden.

- 1.4. Sämtliche angemeldeten Tänze müssen, falls Art. 13.1. eintrifft, ein Qualifikationsturnier bestreiten.

2. Disziplin, Kategorie und Altersklasse

- 2.1. Disziplin Jazz- und Moderndance
Disziplin Showdance

- 2.2. Kategorie: SOLO, DUO, GROUP, FORMATION

SOLO: Frauen

SOLO: Männer

DUO: zwei Männer oder zwei Frauen oder 1 Mann und 1 Frau

GROUP: 3-7 Tänzer

FORMATION 8 – 24 Tänzer

- 2.3. Altersklassen:

SOLO, DUO

Schülerklasse: 08 – 12 Jahre

Jugend 1: 13 und 14 Jahre

Jugend 2: 15 und 16 Jahre

A-Klasse 1: 17 – 30 Jahre

A-Klasse 2: 31 – 49 Jahre

S-Klasse: ab 50 Jahren

P-Klasse: 17 – 30 Jahre (Semiprofi/Profi-Klasse)

GROUP, FORMATION

Schülerklasse: 08 – 12 Jahre

Jugend: 13 – 16 Jahre

A-Klasse 1: 17 – 30 Jahre

A-Klasse 2: 31 – 49 Jahre

S-Klasse: ab 50 Jahren

P-Klasse: 17 – 30 Jahre (Semiprofi/Profi-Klasse)

- 2.4. DUO's ,
Kategorie Jugend 1:
Sind die Tänzer/in 12 und 14 Jahre alt, dann darf in der Kategorie Jugend 1 gestartet werden. Ist ein Tänzer/in 11 darf diese/r nicht in der Kategorie Jugend 1 starten.
Kategorie Jugend 2:
Sind Tänzer/in 14 und 16 Jahre alt, dann darf in der Kategorie Jugend 2 gestartet werden.
Ist ein Tänzer/in 13 darf diese/r nicht in der Kategorie Jugend 2 starten.

3. Klasseneinteilung

- 3.1. Vereine/Trainer können in einer Disziplin/Kategorie mehrere Gruppen/Tänzer melden wenn es sich um eine andere Musik, Choreografie und nachweislich um andere Personen handelt.
- 3.2. Aktive der Schüler-, Jugend-, A-, S- und P-Klasse dürfen an diesem Turnier unter Beachtung von Art.5.3. und Art.5.4. in beiden Disziplinen und allen Kategorien starten. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass ein Aktiver an diesem Turnier nur einmal pro Disziplin/Kategorie/Altersklasse starten darf.
- Ausnahme P-Klasse: Aktive der P-Klasse dürfen in der Kategorie Group und Formation in der A-Klasse starten, wenn 2/3 pro Gruppe aus Tänzern der A-Klasse (1/3 P-Klasse) besteht. Auch dann, wenn sie vorab in den Kategorien SOLO, DUO in der P-Klasse in der gleichen Disziplin starteten.
- 3.2.1. Aktive mit P-Klasse-Klassifizierung dürfen in den Kategorien SOLO und DUO nur in der P-Klasse starten.
- 3.3. Aktive der P-Klasse (Semiprofi/Profi) dürfen nicht in der Jugendklasse starten.
- 3.3.1. Amateure der A-Klasse müssen im DUO der P-Klasse starten, wenn der Partner eine P-Lizenz hat.
- 3.4. Ein Doppelstart in einer Kategorie und in zwei unterschiedlichen Altersklassen wird mit Disqualifikation der betreffenden Tänze beahndet.

4. Turnierablauf

- 4.1. Startreihenfolge pro Disziplin:
- 4.1.1. Schüler
Solo, Duo, Group, Formation
- 4.1.2. Jugend
Solo, Duo, Group, Formation
- 4.1.3. A-Klasse
Solo, Duo, Group, Formation
- 4.1.4. S-Klasse
Solo, Duo, Group, Formation

- 4.1.5 P-Klasse
Solo, Duo, Group, Formation
- 4.2. Die Siegerehrung wird nach Abschluss der jeweiligen Disziplin durchgeführt.
- 4.3. Eine Zusammenlegung von Disziplinen/Kategorien/Altersklassen ist nicht möglich.

5. Altersgrenzen

- 5.1. Bestimmend für die Altersgrenzen ist das ordentliche Kalenderjahr, 01. Januar – 31. Dezember eines Jahres.
- 5.2. Wird ein Aktiver während des Kalenderjahres 13 oder 17 Jahre alt, so gilt für das Turnier die nächsthöhere Altersklasse.
- 5.3. Aktive dürfen in der nächsthöheren Altersklasse starten, wenn sie nicht mehr als zwei Jahre jünger sind, als die Begrenzung der Altersklasse vorschreibt, unter Berücksichtigung von Art. 3.2. TSO.
 - 5.3.1. Erlaubt sind max. 1/3 jüngere Aktive pro Gruppe, Bsp.:
bei 3 und 4 Teilnehmer (TN) pro Gruppe, max 1 Teilnehmer jünger
bei 5,6 oder 7 TN pro Gruppe, max 2 TN jünger
bei 8, 9 oder 10 TN pro Gruppe, max 3 TN jünger
ab 11 – 24 TN pro Gruppe, max 4 TN jünger
- 5.4. Ein Zweiklassensprung nach oben ist verboten.
- 5.5. Die Zwei-Jahre-Jünger-Regel ist in der Altersklasse Jugend 1 und Jugend 2 nicht erlaubt. Max. 1 Jahr jünger ist erlaubt.
- 5.6. Aktive der A-Klasse 1 dürfen nicht in der A-Klasse 2 starten. Die Zwei-Jahre-Jünger-Regel ist hier nicht erlaubt.
- 5.7. Aktive der A-Klasse 2 dürfen nicht in der A-Klasse 1 starten.
- 5.8. Jeder Verstoss gegen die Altersgrenze endet mit Disqualifikation.

6. Tanzberechtigung

- 6.1. Jeder Aktive muss mit der Anmeldung ein aktuelles Passfoto einsenden, sofern er noch keine Lizenz besitzt. Die Lizenz muss alljährlich neu gelöst/bezahlt werden. bei Alterklassen- oder Namenswechsel muss ein neues Passfoto eingesandt werden.
- 6.2. Ein Aktiver erhält nur für eine Gruppe/Verein/Schule die Startberechtigung.
- 6.3. Amateure, Semiprof und Profi
 - 6.3.1. Amateure (Schüler-, Jugend-, A- und S-Klasse)
Aktive/Gruppen ohne wirtschaftlichen Vorteil werden als Amateure eingestuft. Die Jury und das Komitee sind berechtigt, Amateur-Tänzer/innen bei herausragenden Leistungen in die P-Klasse zu erheben.

6.3.2. Semi-Profi (P-Klasse)

Aktive/Gruppen, welche in einer Ausbildungsstätte (Tanz-Akademie, Universität etc.) spezifisch in ihren tänzerischen Fähigkeiten geschult und gefördert werden. Beispiel einer Schulungsstätte: täglich morgens normaler Schullehrgang, nachmittags diverse Lektionen Tanz oder umgekehrt.

Lehrkräfte die mehr als 20% ihrer beruflichen Tätigkeit in den Tanzstilen, welche auf der Grundlage des klassischen Ballett, Jazz/Moderndance (siehe Definition TSR, Art. B1) basieren, unterrichten.

6.3.3. Profi (P-Klasse)

Aktive/Gruppen, welche eine professionelle Betätigung im Tanzen ausüben, ausgeübt haben oder eine Profi-Ausbildung absolvieren.

6.4. Die Einstufung kann nachträglich durch den SJSV erfolgen. Sind Aktive mit dieser Einstufung nicht einverstanden, haben sie dem SJSV anhand von aktuellen Lohnausweisen/Arbeitsvertrag/Steuerregisterauszug nachzuweisen, dass ihre tänzerische Betätigung nicht zum wirtschaftlichen Vorteil ausgeübt wird.

6.5. Jeder Verstoss gegen Artikel 6.3. endet mit Disqualifikation, Medaillenrückgabe auch bei nachträglichem nachgewiesenen Betrug der Unterlagen sowie zukünftigem Startverbot beim SJSV. Die Dauer des Startverbots wird vom SJSV bestimmt.

6.6. Nach Rechnungserhalt ist ein Wechsel mangels ausgefallener Tänzer/innen in die nächsthöhere Kategorie nicht mehr möglich. Der Startplatz in der ursprünglich angemeldeten Disziplin/Kategorie bleibt bestehen und die Gruppe wird ausser Konkurrenz gewertet. Es erfolgt keine Platzierung.

7. **Turnierleitung**

Die Aufgaben der Turnierleitung ergeben sich aus dieser Turniersportordnung.

8. **Wertungsrichter**

8.1. Die Aufgaben der Wertungsrichter richten sich nach den gültigen Bestimmungen des Tanzsportreglementes und sind am Turniertag weisungsgebunden.

8.2. Die Einteilung/Einsatzplanung der Wertungsrichter erfolgt innerhalb der Turnierleitung.

8.3. Die Wertungsrichter dürfen keine eigenen Aktiven/Gruppen an diesem Turnier bewerten.

8.4. Ausser den eingeteilten Wertungsrichtern, dem Turnierleiter und dem Tagessprecher dürfen sich nur die gekennzeichneten Helfer am Tisch der Wertungsrichter aufhalten.

9. **Bewertungssystem**

9.1. Die Bewertung erfolgt durch eine Punktwertung von 0 – 40.

9.2. Die Punktwertung erfolgt nach Beendigung des Tanzes und gilt als Endresultat. Jede Runde wird gewertet.

- 9.3. Die Bewertung erfolgt nach diesem gültigen Tanzsportreglement.
- 9.4. Die schriftliche Wertung ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Startfolge / Auslosung

- 10.1. Für die Qualifikationsrunde wird die Startreihenfolge in den einzelnen Kategorien nach Anmeldungseingang und/oder nach Auslosung erteilt.
- 10.2. Für den Meisterschaftsfinal werden die Startplätze durch eine neutrale Person ausgelost.

11. Ermittlung der Sieger

- 11.1. Sieger ist, wer in der Kategorie/Altersklasse die höchste Punktzahl (Punktewertung) erzielt.
- 11.2. Bei Punktgleichheit entscheiden die SJSV-Jury-Mitglieder über die Platzierung.
- 11.3. Der Titel des Schweizer Meisters kann nur ausgetanzt werden, wenn sich mindestens drei Tänze in der jeweiligen Kategorie und Altersklasse angemeldet haben.

12. Siegerehrung

- 12.1. Die Teilnahme an der Siegerehrung sollte für die teilnehmenden Aktiven eine selbstverständliche Pflicht sein. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil eines Tanzsportturniers.
- 12.2. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die Medaillengewinner jeder Kategorie, und Altersklasse zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtteilnahme der drei Erstplatzierten an der Siegerehrung, werden die Preise einbehalten und die Aktiven werden für die nächste Schweizermeisterschaft gesperrt. Eine Nichtteilnahme kann die Turnier/Meisterschaftsleitung in begründeten Ausnahmefällen genehmigen.
- 12.3. Die Siegerehrung erfolgt jeweils am Schluss des Finals einer Disziplin für alle Kategorien gemeinsam.
- 12.4. Die Aktiven des Turniers nehmen an der Siegerehrung im Tanzkostüm teil. Der Pokal /Preis ist in dem Tanzkostüm entgegenzunehmen, indem zuletzt getanzt wurde.
- 12.5. Bei nachweislich sehr weiter Anreise, kann die Pokalübergabe vorher erfolgen. Bei vorzeitiger, begründeter Abreise ist der Turnierleiter darüber zu informieren. Die Abreise ist im Turnierprotokoll (geführt vom Turnierorganisator) mit Begründung zu vermerken.

13. Qualifikation zur Schweizer Meisterschaft

- 13.1. Eine Meisterschafts-Qualifikation an einem separaten Termin, wird nur durchgeführt, wenn in mind. vier Kategorien mehr als sechs Tänze angemeldet sind. Der Entscheid hierfür obliegt dem Komitee des SJSV.

Es werden pro Altersklasse und Kategorie drei Runden (Viertel-, Halb- und Final) getanzt, sofern mindestens neun Tänze gemeldet sind.

- 13.1.1. Sind weniger als neun Tänze gemeldet, gibt es in der Regel nur eine Halb- und Finalrunde. Der Entscheid darüber obliegt dem SJSV.
- 13.1.2. Die 1. Runde eines Turniers findet unter Ausschluss des Publikums statt.
- 13.2. Die Schweizermeisterschafts-Qualifikationen finden im gleichen Jahr wie der Meisterschafts-Final statt.
- 13.3. Bewertung Qualifikationsturnier
 - 13.3.1. Punktesystem gemäss Art. 9 der TSO.
 - 13.3.2. Die ersten sechs Tänze auf der Rangliste, pro Altersklasse/Kategorie/Disziplin am Qualifikationsturnier, sind für den Schweizermeisterschafts-Final qualifiziert.
- 13.4. Die Startfolge an den Qualifikationsturnieren analog Art. 4.1.
- 13.5. Die Startfolge und Rangverkündigung erfolgt für alle Altersklassen/Kategorien und Disziplinen gleich.

14. Qualifikation zu den internationalen IDO-Turnieren

- 14.1. Die drei Erstplatzierten der Schüler- und Jugendklasse in jeder Disziplin/Kategorie haben sich für die internationalen IDO-Turniere qualifiziert.
 - 14.1.1. Die Schweizermeister in der A-Klasse in beiden Disziplinen in allen Kategorien haben sich für die internationalen IDO-Turniere qualifiziert. Ausnahme IDO-Turniere siehe Art. 14.1.6.
 - 14.1.2. Die Schweizermeister in der P-Klasse in beiden Disziplinen in allen Kategorien haben sich für die internationalen IDO-Turniere qualifiziert.
 - 14.1.3. Wenn in einer Disziplin, in den Kategorien Group und Formation der A- und P-Klasse, eine der Kategorien nicht durchgeführt wird, sind die drei Erstplatzierten der durchgeführten Klasse (A oder P) für die internationalen IDO-Turniere qualifiziert.
 - 14.1.4. Kann der Final in einer Altersklasse nicht ausgetanzt werden, ist eine Teilnahme an den IDO-Turnieren nur in Ausnahmefällen möglich. Der Entscheid darüber obliegt dem SJSV und der Jury.
 - 14.1.5. Bei IDO-Turnieren, an welchen mehr oder weniger als drei Startplätze pro Nation in einer Kategorie angeboten werden, entscheidet der SJSV über eine Starterlaubnis der amtierenden SM-Finalisten.
 - 14.1.6. Bei einem Verzicht der Medaillengewinner auf eine Startteilnahme an den IDO-Turnieren, entscheidet der SJSV über eine Teilnahme der amtierenden SM-Finalisten.
 - 14.1.7. Die IDO-Turnier-Teilnahme hat mit der gleichen Choreografie, Musik, den Tänzern, mit welcher man sich an der aktuellen SM qualifiziert hat, zu erfolgen. Hierbei gilt die gleiche Regen wie unter Art. 15.1. aufgeführt.
- 14.2. Die IDO-Turnier-Teilnahme hat mit der gleichen Choreografie, Musik, den Tänzern, mit welcher man sich an der aktuellen SM qualifiziert hat, zu erfolgen. Hierbei gilt die gleiche Regen wie unter Art. 15.1. aufgeführt.

15. Verschiedene Rahmenbedingungen: Haftung, Datenschutz, Urheberrecht

- 15.1. Wer im Final der Schweizermeisterschaft nachweislich zweimal in Folge die gleiche Choreografie tanzt, wird nicht gewertet.
- 15.2. Alle aktiven Teilnehmer, die durch nachgewiesene, beleidigende Äusserungen oder unsportlichem Verhalten (insbesondere gegenüber den Wertungsrichtern oder der Turnierleitung) das Ansehen des Tanzsports schädigen oder gegen eine Verordnung verstossen, können vom Turnierleiter von der Bewertung ausgeschlossen und disqualifiziert werden. Tätlichkeiten von Aktiven werden mit Disqualifikation geahndet.
- 15.3. Ausbilder, Betreuer, Verantwortliche der Gruppen/Vereine/Tänzer oder Turnierbesucher können bei nachgewiesenen, beleidigenden Äusserungen oder unsportlichem Verhalten (insbesondere gegenüber den Wertungsrichtern oder des Präsidiums) durch den Turnierleiter, für die Dauer des Turniers, des Saales verwiesen werden.
- 15.4. Aktive Teilnehmer, welche nach Bekanntgabe der Rechnung/Startfolge/Startprogrammes Ihre Turnierteilnahme oder einen Start in einer Kategorie annullieren, müssen mit Sanktionen des SJSV (Art. 16 Bussenkatalog) rechnen. Die Art und Dauer der Sanktion wird durch den SJSV bestimmt. Die Startgebühren bleiben in jedem Fall geschuldet.
- 15.5. Eine Haftung jeglicher Art wird weder von einem allfälligen lokalen Veranstalter noch vom SJSV übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, Diebstahl und Haftung gegenüber Drittpersonen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- 15.6. Für die Wettbewerbe des SJSV gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Internationalen Sportgerichts in Lausanne (TAS) und den Ausschluss der ordentlichen Gerichte (siehe auch www.antidoping.ch).
- 15.7. Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass der SJSV oder ein allfälliger lokaler Veranstalter, am jeweiligen Veranstaltungsort über das sogenannte «Hausrecht» verfügen. Dies ermöglicht die Anordnung von Hausregeln, welche von den Teilnehmenden, den Betreuenden sowie den Zuschauern zu beachten sind (bspw. Verbot von Fotografie-, Film- und sonstigen Aufnahmen). Darin enthalten ist insbesondere auch die Verweigerung des Zutrittsrechts bei Widerhandlungen gegen die Hausregeln.
- 15.8. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Adressdaten an die bekannt gegebenen Sponsoren, dem offiziellen Foto-Service und Verbänden für Dienstleistungen weitergegeben werden dürfen. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adresse aussprechen möchte, meldet dies der Geschäftsstelle des SJSV (offizielle Verbandsadresse) schriftlich.
- 15.9. Die Teilnehmer stimmen der Verwendung von Foto- und Filmmaterial aus den Turnierveranstaltungen für die Illustrierung von Ranglisten, Internetseiten, Plakaten, Flyer und für andere PR-Zwecke des SJSV oder dessen Partner ausdrücklich zu. Darunter fallen auch Filmaufnahmen für die offiziellen Turnier-DVD's. Darf ein Bild des offiziell-

len Foto-Services nicht auf dessen Website oder an dessen Verkaufsstands veröffentlicht werden, muss dies vorgängig schriftlich bei der Geschäftsstelle des SJSV (offizielle Verbandsadresse) gemeldet werden. Bei minderjährigen Teilnehmern gilt die Zustimmung durch die oder den gesetzlichen Vertreter zur Turnierteilnahme auch als Zustimmung zur Verwendung von Foto- und Filmmaterial ihres Kindes.

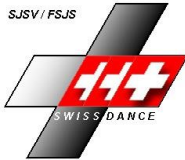
- 15.10. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihres Namens, Wohnorts und allenfalls ihres Jahrgangs auf offiziellen Start-/Ranglisten in gedruckter oder elektronischer Form durch den SJSV oder dessen Partner zu. Diese Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Turnier.
- 15.11. Die an den Turnieren gezeigten Choreografien sind urheberrechtlich geschützt. Ohne schriftliche Zustimmung des Urhebers (Choreografen) darf die Choreografie insbesondere weder verwendet (auch nicht in abgeänderter Form) noch veröffentlicht werden. Es gilt die Urheberrechts-Gesetzung der Schweiz.
- 15.12. Bei Nichtteilnahme, Startabsage nach schriftlicher Anmeldung bleiben die Anmeldegebühren (Lizenz- und Startgeld) in jedem Fall geschuldet.

16. Bussenkatalog

Die nachstehenden Bussen werden ordentlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen einzuzahlen.

- 16.1. Startabsage nach Rechnungserhalt.
Ohne gültiges Arztzeugnis, Fr. 25.—pro Tänzer/in zusätzlich zu den bereits in Rechnung gestellten Lizenz- und Startgebühren.
- 16.2. Startabsage nach Erhalt der Startreihenfolge.
Ohne gültiges Arztzeugnis Fr. 50.—pro Tänzer/in zusätzlich zu den bereits in Rechnung gestellten Lizenz- und Startgebühren.
- 16.3. Datenkorrekturen der Tänzer/innen nach Erhalt der Startreihenfolge:
Pro zu korrigierendem Dokument wie Lizenz-, Startkarte, Diplom etc. Fr. 5.—.
- 16.4. Zu spät eingesandte CD's Fr. 50.—pro Tanz.

TSO, Version 2022



SWISS JAZZ & SHOW DANCE

Schweizerischer Jazz- und Showtanz-Verband (SJSV)
Fédération suisse de jazz- et showdanse (FSJS)

TANZSPORTREGLEMENT (TSR)

A. Rahmenbedingungen

1.	Musik.....	11
2.	Tanzlänge, Tanzabbruch, Musikausfall.....	11
3.	Auf- und Abmarsch.....	12
4.	Kostüme.....	12
5.	Kulissen, Requisiten und Beleuchtungsanlage.....	12
6.	Bühne.....	13

B. Jazz- und Moderdance

1.	Definition.....	13
2.	Musikwahl.....	13
3.	Kulissen, Requisiten, Beleuchtung, techn. Effekte.....	14
4.	Kostüme.....	14
5.	Maske.....	14
6.	Tanzelemente.....	14
7.	Hebefiguren/Ueberkopfhebungen.....	15
8.	Schwerpunkt der Bewertung und Punktsystem.....	15

C. Showtanz

1.	Definition.....	16
2.	Musikwahl.....	16
3.	Kulissen, Rquisiten, Beleuchtung, techn. Effekte.....	16
4.	Kostüme.....	17
5.	Maske.....	17
6.	Tanzelemente.....	17
7.	Hebefiguren/Ueberkopfhebungen.....	18
8.	Schwerpunkt der Bewertung und Punktsystem.....	18

D. Verstösse und Einsprüche

1.	Extra Punktabzüge.....	19
2.	Keine Wertung.....	19
3.	Disqualifikation.....	19
4.	Einsprüche.....	19

A. Rahmenbedingungen

1. Musik

Für die Musik (Auswahl, techn. Zustand und Bereitstellung der CD) ist der Tänzer/in Gruppe selbst verantwortlich. Eine Ersatz-CD muss griffbereit sein.

1.2. Musikwahl

Jazz- und Showtänze haben freie Musikwahl in der vorgegebenen Kategorie. In beiden Disziplinen ist jedoch Musik der Stilrichtung Hiphop verboten.

1.3. Musikwiedergabe

1.3.1. Die Musikwiedergabe durch CD wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

1.3.2. Die verwendete Musik darf beschleunigt werden, muss aber im Takt und in Klangfülle noch klar und tanzbar sein. Bei verzerrter Musikwiedergabe oder mangelhafter Musikqualität erfolgt ein Abzug von 30 Punkten.

1.3.3. Bei zusammengesetzten Musikstücken muss die Musikwiedergabe übergangslos erfolgen.

1.3.4. Die Verwendung von eigenen Abspielgeräten sind dem Turnierteilnehmer erlaubt.

1.3.5. Der aktuelle Tonträger für einen angemeldeten Tanz muss vom Verantwortlichen bis spätestens 30 Tage vor dem Wettkampf per offizieller Post dem SJSV zur Überprüfung eingesandt werden. Auf dem eingesandten Tonträger darf nur ein Musikstück vorhanden sein. Der Tonträger wird automatisch vom SJSV an die entsprechende Turnierleitung weitergeleitet. Ein Wechsel des Musikstückes am Wettkampftag ist nicht mehr möglich.

1.3.6. Die abgespielte Musik darf die Lautstärke von 85 Dezibel nicht überschreiten. Die Musikwiedergabe muss deshalb auch in Richtung der Bühne erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Schallgrenze, kann die Turnierleitung entsprechende Anweisungen an das Tonstudio geben.

2. Tanzlänge, Tanzabbruch, Musikausfall

2.1. Tänzlänge:

Kategorie	Minimum Tanzzeit und Musiklänge	Maximum Musiklänge
SOLO, DUO	1 Min. + 45 Sek. (1:45)	2 Min. + 15 Sek. (2:15)
Group Jugend, A-Klasse Schüler Formation	2 Min. + 30 Sek. (2:30)	3 Min. (3:00)
Formationen Jugend, A-Klasse	2 Min. + 30 Sek. (2:30)	4 Min. (4:00)

- 2.2. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen maximal Musikhänge werden 10 Punkte vom Gesamtergebnis abgezogen. Gewertete Tanzzeit ab Musikbeginn bis Musikschluss, Tanz ausserhalb der Musik wird als Auf-, bzw. Abgang gewertet (Art. 3)
- 2.3. Tänze unter dem Minimum Tanzzeit werden mit 30 Punkten Abzug geahndet.
- 2.3.1 Definition Tanzzeit: Die Tanzzeit wird bemessen sobald alle Tänzer/Innen auf der Bühne sichtbar tanzen (bewegen). Sobald Einzelne oder mehrere Tänzerinnen mehr als 2 Takte (8 Schläge) ohne Bewegung eine Position einnehmen wird die Zeit gestoppt. Sie läuft erst weiter wenn sich wieder alle Tänzer/innen bewegen. Dabei ist irrelevant ob sie die gleichen Bewegungen ausführen oder nicht.
- 2.4. Alle Aktiven müssen die vorgegebene minimal Tanzzeit in den einzelnen Kategorien gemeinsam tanzen. Regelung gemäss Art. A 2.3.
- 2.5. Bei Tanzabbruch nach der Minimum Tanzzeit entscheidet die Turnierleitung über einen Neustart oder eine Wertung des gezeigten Tanzes.
- 2.5.1. Das Verlassen der Tanzfläche während der Musikdauer durch die Aktiven (einzelne oder mehrere) wird mit 30 Punkten Abzug geahndet.
- 2.6. Musikausfall
Bei Verschulden des Veranstalters (Tonstudio, Stromausfall) ist der Tanz abbrechen. Er kann unmittelbar, spätestens jedoch bis zum Ende der Kategorie wiederholt werden.
- 2.6.1. Eine Entscheidung über Art. A 2.6. obliegt der zuständigen Turnierleitung.

3. Auf- und Abmarsch

- 3.1. Der Aufmarsch erfolgt diszipliniert, zügig und direkt.
Der Abmarsch erfolgt direkt nach dem Tanz diszipliniert und zügig.
Auf- und Abmarsch werden tänzerisch nicht gewertet.
- 3.2. Der Auf- und Abmarsch inkl. Kulissen auf- und Abbau darf in den Kategorien SOLO und DUO je 15 Sek., in den Groups je 25 Sek. und Formationen je 45 Sek. nicht überschreiten.

4. Kostüme

Beim Jazz/Moderndance der Darbietung entsprechend freie Kostümwahl gemäss «TSR B». Beim Showdance der Darbietung/Thema entsprechend freie Kostümwahl. Die Kostümwahl in beiden Disziplinen darf nicht gegen Anstand und gute Sitten verstossen, (Bsp. Hautfarbene Kleidung, sichtbare Gesässfalte, Bikini etc.).

5. Kulissen, Requisiten und Beleuchtungsanlage

- 5.1. Kulissen, Requisiten sowie eigene Beleuchtungsanlagen sind im Jazz/Moderndance nicht erlaubt.
- 5.2. Kulissen, Requisiten sowie eigene Beleuchtungsanlagen sind im Showtanz erlaubt, wenn sie in den Tanz miteinbezogen werden.

- 5.3. Nachstehende Requisiten und Kulissen sind nicht erlaubt:
 -Flüssigkeiten jeglicher Art, welche die Bühne verschmutzen oder die Sicherheit der Nachfolgenden Teilnehmer gefährden (Farben, Lebensmittel usw.)
 -Konfetti, Perlen, Murmeli usw.
 -scharfkantige Kulissen/Requisiten aus Eisen/Stahl
- 5.4. Bei der Verwendung von Kulissen, Requisiten und Spezialeffekten (Rauch) usw. muss den Vorschriften der jeweiligen Austragungslokalität entsprochen werden. Hierzu sind die entsprechenden Dokumente beim Vermieter der Lokalität einzu-
fordern.
 Bei Zuwiderhandlungen der Vorschriften (Kontrollen durch Aufsichtsbeamte oder der Wertungsrichter, sind die Konsequenzen durch die Teilnehmer zu tragen (Aus-
Schluss der Kulissen, Bussen etc.).
- 5.5. Die Requisiten müssen in allen Kategorien in einem Gang aufgestellt und abgeräumt werden.
- 5.6. Verbotene Elemente
 In beiden Disziplinen Jazz/Modern wie Showdance sind folgende Akrobatikerelemente nicht erlaubt:
 - Headspin
 - Freihändiges Rad und freihändige Bögli
 - Flicflac
 - Salto

6. **Bühne**

Getanzt wird auf einer Bühne (Final) oder entsprechender Szene (Qualifikations-Turnier). Die Masse der tanzbaren Fläche beträgt mind. 10 x 10 m. International 14 x 14 m.

B. **Jazz – und Moderndance**

1. **Definition**

1.1. Grundsätzliches

In dieser Disziplin werden Tänze bewertet, die Mischformen von verschiedenen Jazz-Modern-, Ballett und artverwandten Tanzrichtungen beinhalten. Gesundheitsgefährdende akrobatische Elemente wie z.Bsp. Headspin sind nicht erlaubt.

1.2. Schwerpunkte

Ausgangspunkt für die Bewertung sind in erster Linie die Bewegungsprinzipien des Jazz/Moderndance.

2. **Musikwahl**

Jede moderne Musik darf verwendet werden. Ausnahme: Hip-hop ist nicht erlaubt.

3. Kulissen, Requisiten, Beleuchtung, techn. Effekte

Kulissen, Requisiten und technische Effekte sind im Jazz/Moderndance nicht erlaubt. Alles was ausgezogen, abgelegt oder von Körper wegelegt wird, gilt als Requisit und ist nicht erlaubt.

Beleuchtung

Im Jazz/Moderndance ist nur Weisslicht erlaubt.

4. Kostüme

Die Kleidung darf die spezifischen Bewegungsabläufe sowie die Tanztechnik im Jazz/Moderndance nicht überdecken. Durchgehender Body, Body mit Gymnastikhose oder Ganzkörper-Gymnastikanzug jeweils mit Verzierung und Besatz ist erlaubt. weitere Kostüme sind erlaubt, sofern sie nicht gegen Anstand und gute Sitten verstossen. Art. A 4 TSR.

Einheitliche Frisuren sind erforderlich, Kopfschmuck ist erlaubt, er darf jedoch das Gesicht nicht verdecken.

Auf einheitliches Schuhwerk ist zu achten (keine Strassenschuhe). Barfuss tanzen oder Absatz-Tanzschuh ist erlaubt.

5. Maske

Maskenarten

Gesichtsmasken und Maskenteile sind nicht erlaubt.

Malereien

Gesichtsmalereien sind erlaubt, wenn sie den Gesichtsausdruck nicht verfälschen und dieser noch klar erkennbar ist.

6. Tanzelemente

Folgende Elemente müssen im Jazz/Moderndance enthalten sein:

- a) Isolation Bewegungsfähigkeit einzelner Bewegungszentren
- b) Polyzentrik Koordination zweier oder mehrerer Zentren
- c) Multiplikation Vervielfachung einer einfachen Bewegung, z.Bsp. eines Schrittes innerhalb des gleichen rhythmischen Zeitraumes
- d) Polyrythmik Einzelne koordinierte Zentren im gleichen Zeitraum aber nicht im gleichen Rhythmus bewegen.

Es dürfen Elemente aus allen Bereichen des Tanzes, unter Berücksichtigung des Art. B 1. getanzt werden.

Es wird auf eine grösstmögliche Vielfalt von Formationswechsel und Linienführung Wert gelegt.

Überwiegendes Laufen ohne Einsatz von Schrittfolgen und Armen, sowie Wiederholungen von ganzen Schrittfolgen werden mit Abzügen geahndet.

Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Elemente darf das Leistungsniveau der Tänzer nicht übersteigen.

Grundlage für eine optimale Bewertung ist eine konstante Gesamtleistung der Gruppe, in die sich choreografische Parts einzelner Tänzer und/oder Gruppen nahtlos einfügen müssen.

Bilder, Aufstellungen und Posen sollen abwechslungsreich und kreativ sein. Sie müssen auf die Betonungen in der Musik gesetzt werden.

Auf korrekte Einhaltung von Abständen, Linienführung und Schrittkombinationen ist zu achten. Positionswechsel von Bild zu Bild haben fließend, zügig und harmonisch zur Musik zu erfolgen.

Multiplikationen, Wiederholungen ganzer Passagen oder Elemente in Folge, werden mit Abzügen geahndet und deshalb zu vermeiden.

Möglichst viele Körperteile sollen gleichzeitig bewegt werden. Pantomimische Performance ist erlaubt, sofern diese nicht akustisch hör- und erkennbar ist.

Korrekte Bewegungsausführung

- Isolation
- Vorhandene Elemente aus dem Jazz/Moderndance sollten fehlerfrei ausgeführt werden
- Klar erkennbare Elemente
- Synchronität der Gruppe

7. Hebefiguren, Ueberkopfhebungen

Definition Hebefiguren

Als Einzel- oder Gruppenhebungen bis Schulterhöhe gelten alle Bewegungen, bei welchen eine deutliche Aufwärtshebung sichtbar ist.

Definition Überkopfhebungen

Als Einzel- oder Gruppenüberkopfhebungen gelten alle Hebungen mit gestreckten oder gebeugten Armen über Kopfhöhe.

Schülerklasse

Einzel- und Gruppenhebungen sind nicht erlaubt.

Jugend-, A-, S-, und P-Klasse

Maximal drei Überkopfhebungen aller Art sind erlaubt. Wellen oder nacheinander folgende artgleiche Überkopfhebungen werden als eine Überkopfhebung gezählt. Hebefiguren sind erlaubt.

Ausnahme: Wegschleudern oder Wegwerfen ohne Wiederauffangen ist nicht erlaubt.

8. Schwerpunkt der Bewertung und Punktsystem

Präsentation

SOLO, DUO, Group, Formation:

Ausstrahlung (Musik bezogen)

Bewegungsausdruck/Interpretation

Zustand und Einhaltung der Kostümbestimmungen

Einheitliche Frisuren und Maske

Selbstvertrauen, Persönlichkeit (eigener Charakter)

DUO, Group, Formation:

Ausführung von Linien, Bilder, Abstände, Richtung

10 Punkte

Choreografie

Vielfalt Formationswechsel, Bilder (Ueberraschung)

Variantenreiche Raumaufteilung (volle Ausnutzung der Bühne)

Angewandte Bewegungsebenen

Umsetzung der Musik

Vielfalt von Schrittkombinationen, Kreativität

Spannungsbogen (Dynamik, Dramaturgie, Tempowechsel)

Interaktion zwischen den Tänzern

14 Punkte

Tanztechnik

Kraft. Körperkontrolle, Spannung

Beweglichkeit

Bewegungsfluss

Synhronität

Angepasster Schwierigkeitsgrad

Musikalität

16 Punkte

Total:

40 Punkte

C Showtanz

1. Definition

1.1. Grundsätzliches

In dieser Disziplin werden Tänze mit oder ohne Handlung, die ein Thema, ein Musical mit typischer Charakterisierung vertanzen, gewertet.

1.2. Schwerpunkte

Die Musik wird frei interpretiert. Die Interpretation der Musik sollte durch die tänzerische Körpersprache zum Ausdruck kommen.

Es besteht freie Schrittwahl. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

2. Musikwahl

Die Musik kann frei gewählt werden. Ausnahme: Hiphop/Rap ist nicht erlaubt.

3. Kulissen, Requisiten, Beleuchtung, technische Effekte

Kulissen, Requisiten und techn. Effekte sind im Showtanz erlaubt. Sie müssen In den Tanz mit einbezogen werden und dürfen nicht nur als reines Dekorationsmittel dienen.

Es darf kein offenes Feuer verwendet werden.

Lichteffekte und Beleuchtung sind erlaubt, sie müssen jedoch so gestaltet werden, dass die Wertungsrichter sowohl den choreografischen Aufbau des Tanzes, als auch die tanztechnische Ausführung klar erkennen und bewerten können. Ultraviolett angestrahlte Tänze, bei denen nur einzelne Körperteile zu erkennen sind, werden nicht gewertet.

4. Kostüme

Die Kostüme müssen stilisiert (angedeutet und charaktertypisch) den Leitfaden des Tanzes unterstützen.

Die Kostüme dürfen nicht gegen Anstand und gute Sitten verstossen. Art. A 4 TSR.

5. Maske

Maskenarten

Gesichtsmalerei, Halbmasken und Maskenteile sind erlaubt. Ganzmasken sind verboten.

- Gesichtsmalerei sind z.Bsp. Phantasiegesicht
- Halbmasken sind z.Bsp. venezianische Maske
- Maskenteile sind z.Bsp. Nasen, Beulen, Ohren

Anforderungen

Alle verwendeten Maskenarten müssen das Kostüm unterstreichen. Die Mimik muss klar erkennbar sein.

6. Tanzelemente

Reine Mode- und Gesellschaftstänze sind in dieser Disziplin nicht erlaubt. Einzelne Elemente daraus dürfen verwendet werden sofern sie keine «dominierende Rolle» übernehmen. Elemente aus dem Jazz/Moderndance sind erlaubt, wenn sie in Abwandlung vertanzt werden und in der Choreografie nicht überwiegen. Gesundheitsgefährdende akrobatische Elemente (z.Bsp Headspin) sind nicht erlaubt.

Es wird auf eine grösstmögliche Vielfalt von Schritten und Figuren Wert gelegt. Überwiegendes Laufen ohne Einsatz von Schrittfolgen sowie Wiederholungen von ganzen Schrittfolgen werden geahndet und sind zu vermeiden.

Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Elemente darf das Leistungsniveau der Tänzer nicht übersteigen.

Die Gestik und Mimik (Schauspiel/Theater) sollen den Tanz unterstreichen, dürfen jedoch nicht überwiegen. Als Basis für die Showtanz-Choreografie sollte der Tanz mit 75% und der schauspielerische Anteil mit 25% gelten.

Grundlage für eine optimale Bewertung ist eine konstante Gesamtleitung der Gruppe, in die sich choreografische Parts einzelner Tänzer und/oder Gruppen nahtlos einfügen müssen. Bilder, Aufstellungen und Posen sollten abwechslungsreich und kreativ sein. Sie müssen auf die Betonungen in der Musik gesetzt werden.

Auf korrekte Einhaltung von Abständen, Linienführung und Schrittkombinationen ist zu achten. Positionswechsel von Bild zu Bild haben fließend, zügig und harmisch zur Musik zu erfolgen.

Die Choreografie und die Kostüme müssen mit der Musik im Einklang stehen.

7. Hebefiguren, Überkopfhebungen

Definition Hebefiguren

Als Einzel- oder Gruppenhebungen bis Schulterhöhe gelten alle Bewegungen, bei welchen eine deutliche Aufwärtshebung sichtbar ist.

Definition Überkopfhebungen

Als Einzel- oder Gruppenüberkopfhebungen gelten alle Hebungen mit gestreckten oder gebeugten Armen über Kopfhöhe.

Schülerklasse

Überkopfhebungen sind nur als Gruppenhebung erlaubt. Es müssen hierbei mind. drei Heber eine Person heben. Einzelhebungen auf Hüfthöhe sind erlaubt. Freie Überschläge (Flicflac, Saltos) sind nicht erlaubt.

ACHTUNG! Bei Teilnahmen an IDO-Wettbewerben sind alle Arten von Hebefiguren Überkopfhebungen und Partnerübungen in der Schülerklasse verboten.

Jugend-, A-, S- und P-Klasse

Hebefiguren und Überkopfhebungen aller Art sind erlaubt.

Ausnahme: Wegschleudern oder Wegwerfen ohne Wiederauffangen ist nicht erlaubt.

8. Schwerpunkte der Bewertung und Punktsystem

Präsentation

Ausstrahlung, Mimik und Gestik

Bewegungsausdruck/Interpretation

Gesamteindruck (Qualität)

Einhaltung der Kostümbestimmungen

8 Punkte

Show

Idee (Story, Thema)

Originalität, Kreativität

Visuelle, emotionale, theatralische und authentische Thema-Umsetzung

Kostüm- und Requisitenauswahl (Thema bezogen) **15 Punkte**

Choreografie

Vielfalt der Formationswechsel, Bilder (Überraschungsmomente)

Variantenreiche Raumaufteilung (volle Bühnenausnutzung)

Spannungsbogen (Dynamik, Dramaturgie, Tempo-Wechsel)

Angewandte Bewegungsebenen

Interaktion zwischen den Tänzern

10 Punkte

Tanztechnik

Kraft, Körperkontrolle, Spannung

Synchronität, Ausführungsfehler

Beweglichkeit

Bewegungsfluss

7 Punkte

Total:

40 Punkte

D. Verstöße und Einsprüche

1. Extra Punktabzüge

Bei Verstoss gegen die TSR sind folgende Punktabzüge vom Endergebnis vorzunehmen:

- Hautfarbene Kleidung, sichtbare Gesässfalte, Bikini
Kostüm allgemein etc. Art. A 4 4 Punkte
- Hebefiguren, Überkopfhaltungen 10 Punkte
- Überschreitung der Musiklänge, Art. 2.2. 10 Punkte
- Kulissen, Requisiten, Beleuchtung, Art. 5.2. 10 Punkte
- Wiederholungen von Schritt-, Bewegungsfolgen 10 Punkte
- Zeitüberschreitung Auf- und Abmarsch 10 Punkte
- Schauspiel/Theater im Showtanz, Art. C 8 15 Punkte
- Verbotene Elemente, Art. A 5.6. 30 Punkte
- Verlassen der Bühne nach Musikbeginn, Art. 2.5.1. 30 Punkte
- Verzerrte Musikwiedergabe nach Art. 1.3.2. 30 Punkte
- Unterschreitung der mind. Tanzlänge Art. 2.3. 30 Punkte
- Kommandos 40 Punkte

2. Keine Wertung

Stilrichtung des Tanzes

Stilrichtung der Musik (Hiphop), Art. 1.2. TSR

Kulissen, Requisiten, Beleuchtung im Jazz/Modern, Art. A 5.1. TSR

Kulissen, Requisiten, Beleuchtung im Showdance, Art. A 5.3. TSR

Wiederholung der Choreografie, Art. 15.1. TSO

3 Disqualifikation

Verstoss gegen die guten Sitten, Art. A 4 TSR

Verstoss gegen die Altersgrenzen, Art. 5 TSO

Verstoss gegen die Tanzberechtigung, Art. 6 TSO

Verstoss gegen die Klasseneinteilung, Art. 3 TSO

Doppelstart in einer Kategorie

Tätigkeiten von Aktiven, Art. 14.2. TSO

4. Einsprüche

4.1. Einspruch gegen die Bewertung ist nicht möglich, Art. 9 TSO

4.2. Während des Turniers bewertet die Jury (Wertungsrichter), bestehend aus fünf Personen und 1-2 Wertungsrichter-Chefs.

4.3. Die Aufgabe dieser Jury ist es, aufmerksam zuzusehen, ob TSO und TSR und die dazugehörenden Regeln eingehalten werden.